



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

1. Forschungsanstalt für Landwirtschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

die Forschungsprogramme der Anstalten besser zu koordinieren, den Forschungshaushalt im ganzen elastischer zu gestalten und das Ministerium von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Für die Beratung der wissenschaftlichen Angelegenheiten ist ein Senat vorgesehen, der sich aus gewählten Anstaltsleitern, Vertretern der Hochschulen und der Wirtschaft zusammensetzen soll. Ein Kurator als ständiger Vertreter des Bundesministers soll einerseits die Interessen der Selbstverwaltung gegenüber dem Ministerium und andererseits in Sachen der allgemeinen Verwaltung die Belange des Ministeriums gegenüber dem Senat vertreten.

Unter dem Blickpunkt der Koordinierung der Forschungsprogramme, der gegenseitigen Information, der Errichtung, Zusammenführung und Schließung von Instituten, der Bestellung von leitenden Wissenschaftlern und der Delegation eines großen Teiles der Verwaltungsarbeit auf einen Kurator ist die Absicht des Ministeriums zu befürworten. Die Einzelheiten dieses Planes bedürfen noch näherer Prüfung. Mit dieser Aufgabe wird der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe beauftragen. Dabei wird für die Übertragung von Arbeiten, die im Interesse der Aufgaben der Bundesorgane notwendig sind, auf die Institute der Forschungsanstalten nach Formen zu suchen sein, die einerseits der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Institute und andererseits den berechtigten Wünschen der Regierung Rechnung tragen.

Schließlich ist hervorzuheben, daß die hochschulfreien Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft sich nicht nur in ihrer Gliederung und Aufgabenstellung, sondern auch hinsichtlich ihrer Forschungsintensität sowie in der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen stark voneinander unterscheiden.

XIX. 1. Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode

Die Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (Nr. 251) wurde 1949 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes Niedersachsen gegründet. Dabei übernahm die damalige Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die Finanzierung der Anstalt, die jetzt vom Bund getragen wird. Die Staatsaufsicht übt das Land Niedersachsen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus.

Die Anstalt wird durch einen vom Senat gewählten Vorstand geleitet. Die Institutsdirektoren bilden den Senat, der die Arbeitsprogramme koordiniert und nach Anhören des Kuratoriums vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die Instituts-

direktoren wählt. Ein Kuratorium beschließt das Arbeitsprogramm in seinen Schwerpunkten, den Haushaltsplan, über Einrichtung und Aufhebung von Instituten u. a. m. Der Anstalt wurde bei ihrer Gründung das früher von der Luftfahrtforschung in Völkenrode genutzte über 400 ha große Gelände mit Gebäuden und sonstigen Liegenschaften zugewiesen. Etwa die Hälfte des Areal wird landwirtschaftlich genutzt und dient Versuchszwecken. Außerdem gehört zur Anstalt das vom Land Niedersachsen erpachtete Versuchsgut Salzdahlum. Neben der Hauptbibliothek sind mehrere zentrale Einrichtungen (Chemisches Untersuchungslaboratorium, Isotopen-Laboratorium, mathematisch-statistische Auswertungsstelle u. a.) vorhanden.

Mit der Gründung der Anstalt wurde das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung bestehender Institute und ihrer Arbeitsrichtungen ein agrarwissenschaftliches Forschungszentrum auf breiter Basis mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Boden- und Kulturpflanzenforschung und der Landtechnik zu schaffen. Die Verwirklichung dieser Absicht wurde dadurch erleichtert, daß es gelang, Institutsleiter und wissenschaftliche Mitarbeiter zu gewinnen, die ihre Arbeitsstätten in Ost- und in Mitteldeutschland verloren hatten. Sie brachten ihre Erfahrungen ein, so daß trotz zunächst schwieriger Bedingungen die Forschung rasch in Gang kam. Mehrere Institute der Anstalt setzen Arbeiten fort, die zuvor an Forschungsanstalten in Mittel- und in Ostdeutschland sowie in dem 1933 geschlossenen Institut für landwirtschaftliche Marktforschung in Berlin geleistet wurden.

Die vorhandenen zwölf Institute, die weitgehende Selbständigkeit genießen, gliedern sich in mehrere Forschungsgruppen.

Zu der Gruppe, die sich dem Studium des Fragenkomplexes Bodenfruchtbarkeit und Ertragsbildung widmet, gehören die Institute für Biochemie des Bodens, für Humuswirtschaft, für Bodenphysik und Bodenbearbeitung und für Pflanzenbau und Saatgutforschung, über deren Aufgaben die Übersicht nähere Angaben enthält.

Auf dem Gebiet der Futtergewinnung und der Tierernährung sind das Institut für Grünlandwirtschaft, Futterbau und Futterkonservierung und das Institut für Tierernährung tätig.

Die Arbeit der Institutsgruppe Landtechnik gilt der Technisierung landwirtschaftlicher Betriebe verschiedener Größenklassen und der Entwicklung neuer Verfahren in der Bauwirtschaft. Zu dieser Gruppe gehören die Institute für landtechnische Grundlagenforschung, für Schlepperforschung, für Landmaschinenforschung und für landwirtschaftliche Bauforschung. Die Institute ergänzen sich in sinnvoller Weise. Es mag offen bleiben, ob auf längere Sicht ein selbständiges Schlepperinstitut am Platze ist oder ob es nicht besser mit dem Institut für Landmaschinenforschung zu vereinigen wäre.

Die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Anstalt, nämlich das Institut für landwirtschaftliche Marktforschung und das Institut für Betriebswirtschaft untersuchen die Einflüsse, denen die Landwirtschaft im ganzen und die verschiedenen Betriebsgrößenklassen und Betriebssysteme im besonderen im Zuge der fortschreitenden volkswirtschaftlichen Entwicklung, der technischen Fortschritte sowie der Veränderungen auf den Märkten für Agrarprodukte und Produktionsmittel ausgesetzt sind, und erforschen die strukturellen Wandlungen, die sich daraus ergeben.

Den beiden Instituten fallen als den einzigen hochschulfreien Forschungseinrichtungen ihrer Art auf dem Gebiet der Landwirtschaft vor allem größere empirische Untersuchungen zu, die von den entsprechenden Hochschulinstituten nicht oder nicht im gleichen Maße bewältigt werden können. Ein wesentlicher Teil der hier anfallenden Aufgaben ist aus dem Wandel der Agrarpolitik zu erklären, der sich in allen Industriestaaten vollzogen hat. Die Regierungen dieser Staaten sind heute in zunehmendem Maße darauf angewiesen, die quantitativen Auswirkungen getroffener Maßnahmen zu ermitteln bzw. die quantitativen Auswirkungen beabsichtigter Maßnahmen im voraus abzuschätzen. Die Untersuchung solcher Fragen erfordert eine so umfangreiche Auswertung statistischen Materials und eine so intime Kenntnis statistischer und ökonomischer Methoden, daß die Ministerien im allgemeinen nicht in der Lage sind, derartige Untersuchungen selbst durchzuführen. Sie bedürfen der laufenden Beratung durch wissenschaftliche Institute und der Möglichkeit, bestimmte Untersuchungen durchführen zu lassen. Die Hochschulinstitute können diese Aufgaben naturgemäß nur zum Teil übernehmen.

Die Forschungsanstalt hat seit ihrer Gründung vielfältige Förderung erfahren und wertvolle wissenschaftliche Arbeit geleistet. Sie sollte auch weiterhin intensiv gefördert werden. Bei ihrer Gründung übernahm sie Gebäude und Einrichtungen, die zuvor anderen Zwecken dienten. Die Bausubstanz wurde durch Demontagen geschädigt und vermindert. Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Gebäude zweckentsprechend eingerichtet. Mehrere Institute und Einrichtungen sind jedoch unzureichend untergebracht. Hier sind Neubauten bzw. Um- und Ergänzungsbauten erforderlich. Es ist ein Generalbebauungsplan mit Dringlichkeitsfolge unter dem Leitgedanken entwickelt worden, die Baulichkeiten möglichst im Zentralgelände der Anstalt zu konzentrieren.

Bevor der Bauplan schrittweise verwirklicht wird, sollte die Struktur der Anstalt hinsichtlich der Zahl der Institute, der künftigen Forschungsschwerpunkte der Anstalt, der Möglichkeiten von Um- und Eingliederungen, aber auch hinsichtlich notwendiger Ergänzungen

noch einmal gründlich überdacht werden. Seit der Gründung der Anstalt haben beispielsweise die landwirtschaftlichen Fakultäten, das Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung in Mariensee (Nr. 265), aber auch andere Einrichtungen eine kräftige Ausgestaltung erfahren, die noch im Gange ist. Andererseits treten bei der Erfüllung der der Anstalt gestellten Aufgaben und im Zuge des raschen Wandels der primären und sekundären Produktionsmethoden der Landwirtschaft neue Probleme auf, die eine Lösung erheischen, auch um die vom Staat zu treffenden Entscheidungen und einzuleitenden Förderungsmaßnahmen vorzubereiten.

Bei der Gründung der Anstalt war ihre spätere Überführung auf den Bund in Aussicht genommen. Die Übernahme ist wiederholt auch vom Haushaltsausschuß des Bundestages gefordert worden. Hierzu ist es bisher jedoch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken des Landes Niedersachsen gegen das vom Bund beabsichtigte Verfahren der Übernahme der Anstalt als nachgeordnete Dienststelle nicht gekommen. Einer solchen Übernahme widersprechen jetzt auch die Organe der Anstalt mit dem Hinweis, daß die Aufgabenstellung ein höheres Maß an Selbstverwaltung und Selbstverantwortung verlange, als die Rechtsform einer nachgeordneten Dienststelle dies zulasse. Deshalb wird der Gedanke erwogen, die Forschungsanstalt in die Finanzierung nach dem Königsteiner Abkommen aufzunehmen. Es ist eine Situation entstanden, die einer weiteren gedeihlichen Entwicklung der Anstalt abträglich ist. Es bedarf erneut ernster Bemühungen, um eine Lösung zu finden, zu der sich beide Seiten bekennen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß es bei Respektierung der allseitigen Belange im Rahmen der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplanten Neuregelung der Forschungsorganisation in seinem Bereich, die in den Einzelheiten noch durch die vom Wissenschaftsrat eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft wird, möglich sein sollte, den sachlichen Bedürfnissen der Anstalt Rechnung zu tragen. Es kann erwartet werden, daß es der Arbeitsgruppe gelingt, einen Vorschlag zu unterbreiten, der den Belangen des Bundes, des Landes Niedersachsen, der übrigen Länder und der Forschungsanstalt Völkenrode selbst gerecht wird.

XIX. 2. Pflanzengenetik, Züchtungsforschung und Pflanzenzucht

Genetik und Züchtungsforschung werden sowohl in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule als auch in Hochschulinstituten betrieben. Die Züchtung von Kulturpflanzen wird jedoch zum größeren Teil in zahlreichen privatwirtschaftlich organisierten Zuchtstätten vorgenommen, die im Verband deutscher Pflanzenzuchtbetriebe zusammengeschlossen sind. Einige von ihnen genießen durch die Verbreitung ihrer Sorten Weltruf.